



Die Stadt Mannheim hat mit **Wirkung zum 04.12.2020** im Umgang mit dem Coronavirus eine aktuelle Allgemeinverfügung erlassen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass zum Schutz unserer Bewohner*innen bis auf weiteres die folgenden Regelungen gelten:

Alle externen Personen, die die Einrichtungen der APH zu Besuchszwecken oder aus beruflichen Gründen betreten, müssen

- einen taggleichen, **negativen PoC-Antigentest** („Schnelltest“) nachweisen bzw. in der Einrichtung kostenlos durchführen lassen oder alternativ einen negativen PCR-Test < 48 Stunden nachweisen **und**
- während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **FFP2-Maske** tragen.

Um die Vorgaben umsetzen und Besuche gewährleisten zu können bitten wir Sie, Besuchstermine telefonisch zu vereinbaren. Die dafür vorgesehenen Rufnummern finden Sie auf der Seite der jeweiligen Einrichtung.

Vielen Dank.